



GEBÜHREN UND ERMÄSSIGUNGEN - BEST-SABEL BERUFSAKADEMIE SCHULJAHR 2026/2027 – STAND: 11.12.2025

Privatschulen, die als Ersatzschule genehmigt bzw. anerkannt sind, erhalten Finanzhilfen vom Senat. Diese decken jedoch die anfallenden Kosten nicht, sodass Schulgeld für den Besuch dieser Einrichtungen verlangt wird. Auch der Besuch der berufsbildenden BEST-Sabel Schulen ist kostenpflichtig und es wird ein Jahresschulgeld erhoben.

BILDUNGSGÄNGE UND KOSTEN IM ÜBERBLICK

Bildungsgang	Dauer	Schulgeld jährlich	Verwaltungsgebühr einmalig ¹	Prüfungsgebühr einmalig
<u>Berufsfachschule für Sozialassistenten</u>				
Staatlich geprüfte*r Sozialassistent*in	2 Jahre	1.236,00 €	50,00 €	300,00 €
<u>Fachschule für Sozialpädagogik</u>				
Staatlich geprüfte*r Erzieher*in Vollzeit	3 Jahre	0,00 €	50,00 €	0,00 €
Staatlich geprüfte*r Erzieher*in Teilzeit	3 Jahre	0,00 €	50,00 €	0,00 €

¹ Fällt nicht für BEST-Sabel Schüler*innen an!

Sofern das Jahresschulgeld nicht in einer Summe im Voraus gezahlt werden kann, besteht die Möglichkeit, die Zahlung in 2 bzw. 12 Raten vorzunehmen. Bei halbjährlicher oder monatlicher Zahlungsweise entstehen zusätzlich Gebühren in Höhe von 3% bzw. 6%. Darüber hinaus wird einmalig bei Vertragsabschluss eine Verwaltungsgebühr fällig.

Wechseln Schüler*innen innerhalb des BEST-Sabel Schulverbandes, entfällt diese Gebühr. Bestand jedoch länger als ein Jahr kein Vertragsverhältnis mit BEST-Sabel, wird die Verwaltungsgebühr erhoben. Materialkostenbeiträge entstehen je nach Bildungsgang in Höhe von max. 100,00 € für ein Schulhalbjahr. Außer für Erzieher*innen, fällt am Ende der Bildungsgänge eine Prüfungsgebühr an.

BEARBEITUNGSGEBÜHR BEI RÜCKTRITT

Von den berufsbildenden Ausbildungen kann bis drei Monate vor Ausbildungsbeginn vom Schulvertrag zurückgetreten werden. In diesem Fall wird zusätzlich zur Verwaltungsgebühr eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Diese ist zusammen mit der in jedem Fall zu zahlenden Verwaltungsgebühr zu entrichten.

EINKOMMENSABHÄNGIGES SCHULGELD (EA-SCHULGELD)

Um allen Einkommensgruppen einen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen, kann ein einkommensabhängiges Schulgeld beantragt werden. Anträge und die dafür notwendigen Unterlagen sind vollständig per E-Mail an schulgeld@best-sabel.de bei der Schulgeldstelle der BEST-Sabel Bildungseinrichtungen gGmbH, Littenstr. 109, 10179 Berlin zu richten. Neuansprüche können ganzjährig gestellt werden. Die Ermäßigungen dafür gelten nach Eingang der Unterlagen frühestens ab dem Folgemonat bis zum Ende des Schuljahres. Folgeanträge sind immer bis zum 31. Mai eines Jahres für das neue Schuljahr zu stellen.

Vollständig einzureichen sind: Steuerbescheide des Finanzamtes vom vorangegangenen Kalenderjahr (erforderlich und ggf. nachzureichen), Nachweis über Kindergeld, Einnahmen aus Unterhalt oder der BAföG-



Einkommensverordnung, Arbeitslosengeld, Rentenzahlungen, Nebenverdienste bzw. sonstige Einkünfte (§ 2 EStG Einkunftsarten).

Das einkommensabhängig ermäßigte Schulgeld kann nicht mit anderen Rabattierungen kombiniert werden.

SCHULGELDSTAFFEL EINKOMMENSABHÄNGIGES (EA) SCHULGELD – BERUFSAKADEMIE

Stufe	Jahres-Bruttoeinkommen	Berufsakademie EA-Schulgeld jährlich
1	bis 29.420,00 €	1.200,00 €
2	ab 29.420,01 €	1.236,00 €

Die Höhe des ermäßigten Schulgeldes wird anhand des nachgewiesenen Bruttoeinkommens von Schüler*innen, Sorgeberechtigten oder ggf. Ehepartner*innen der Schüler*innen errechnet, sofern sie das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ab dem 31. Lebensjahr werden die Sorgeberechtigten bei der Berechnung des Bruttoeinkommens nicht mehr einbezogen. Als Bruttoeinkommen gelten die Summen aller positiven Einkünfte. Ein Ausgleich mit negativen Einkünften ist nicht möglich.

Sofern ein Antrag für nicht Volljährige gestellt wird, ist von den Sorgeberechtigten ggf. der Nachweis des alleinigen Sorgerechts mit einer aktuellen Negativbescheinigung des Jugendamtes oder per Gerichtsurteil nachzuweisen. Eine diesbezügliche Vollmacht eines*r Sorgeberechtigten für die*den andere*n Sorgeberechtigten ist damit nicht gleichzustellen und wird nicht anerkannt. Darüber hinaus sind Unterhaltsleistungen für das Kind einzureichen.

GESCHWISTERRABATT

Besuchen Geschwister zeitgleich BEST-Sabel Schulen, wird für diesen Zeitraum ein Geschwisterrabatt ab dem zweiten Kind gewährt. Anpassungen dieses Rabattes erfolgen, wenn sich die Zahl der Geschwister an BEST-Sabel Schulen ändert. Das erstgeborene Kind zählt als erstes Kind und dafür ist das volle Schulgeld zu zahlen. Das zweite Kind ist das zweitgeborene Kind und es wird ein Rabatt von 25 % auf das Schulgeld gewährt und so weiter.

Geschwister	Geschwisterrabatt
1. Kind	0 %
2. Kind	25 %
3. Kind	50 %
4. Kind	75 %
ab 5. Kind	100 %

Antragsformulare erhalten Sie auf unserer Webseite, in den Schulsekretariaten oder der Schulgeldstelle.

SCHULGELDANPASSUNGEN

Vor Beginn eines Schuljahres behält sich der Träger gemäß den vertraglichen Vereinbarungen vor, das Schulgeld anzupassen, worüber die am Vertrag Beteiligten rechtzeitig informiert werden. Sofern das Vertragsverhältnis im laufenden Schuljahr begonnen hat, kann dieser Zeitraum auch kürzer sein als im Vertrag vorgesehen.

Bei Fragen rund um das Schulgeld wenden Sie sich bitte an die Schulgeldstelle unter schulgeld@best-sabel.de oder 030 – 428 491 49.